Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung mit folgender Änderung zu beschließen:

Die Steuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5a) sowie in Gaststätten und sonstigen Orten (§1 Nr. 5b) wird auf 20 (anstatt 16) v.H. des Einspielergebnisses erhöht.